

KommunSense

Kommunale Steuerfachtage am 8. und 9. April 2024 in Berlin

REFERENTEN:

- ▶ **Prof. Dr. Joachim Schiffers -WP/StB-**
Grant Thornton AG (Düsseldorf)
- ▶ **Dr. Christian Gastl -WP/StB-**
GVR StB-Gesellschaft (Wiesbaden)
- ▶ **RA/StB P. Ballwieser/StB F. Hetzel**
KPMG AG - WP-Gesellschaft (Köln)
- ▶ **Prof. Dr. Thomas Küffner**
RA / StB / WP / FAFStR (KMLZ München)
- ▶ **MinR Dr. Christian Sterzinger**
(Finanzministerium Sachsen-Anhalt)
- ▶ **Dr. Thomas Wiesch**
(Richter am Finanzgericht Münster)
- ▶ **Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-**
Peters, Schönberger & Partner (München)



TEILNEHMERKREIS:

- Kämmerer, Amtsleiter, Leiter und Mitarbeiter der Steuerämter in den Städten und Gemeinden sowie Geschäftsführer, Leiter/Fachpersonal kommunaler Unternehmen und Einrichtungen
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte sowie Fachanwälte für Steuerrecht

Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts:

„Problemfelder erkennen – Nachbelastungen vermeiden – Gestaltungen effizient nutzen“

THEMENSCHWERPUNKTE:

- Aktuelles Ertragsteuerrecht für jPdöR
- Abgrenzung/Zusammenfassung von BgA und Kapitalertragsteuer
- Verpachtungstätigkeiten und Betriebsaufspaltung
- Kommunale Tätigkeiten und § 2b UStG
- Kooperationen zwischen jPdöR
- USt-Rechtsprechung 2022/2023
- Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

VERANSTALTUNGORT:

Konferenzzentrum der „Heinrich Böll Stiftung“

Schumannstr. 8, 10117 Berlin
(nahe Hauptbahnhof)

VERANSTALTER:

- **KommunSense-Schulungszentrum**
- Steuerliche Fortbildung der öffentlichen Hand -
(Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 • 84 30 69 32
E-Mail: uwebaldauf@kommunsense.de
Website: www.kommunsense.de

Kommunale Steuerfachtage 2024

MODERATION UND FACHLICHER BEISTAND:

- MinDirig. **Werner Widmann** a.D. (ehemals beim FinMin Rheinland-Pfalz tätig)
- ORR / Dipl.-Finanzwirt **Joachim Gruba** a.D. (ehemals FA für Groß- u. Konzern-BP)
- Dipl.-Finanzwirt **Claus Peter Pithan** (Landschaftsverband Rheinland - LVR)

1. Seminartag (8. April 2024)

- BEGRÜßUNG UND EINFÜHRENDE WORTE DES VERANSTALTERS -

STEUERFOKUS 1

Prof. Dr. Joachim Schiffers -Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-
(Grant Thornton AG – WP-Gesellschaft - Düsseldorf)

Teil 1: (09.00 bis 10.00 Uhr)

Kaffee-/Teepause (10:00 bis 10:30 Uhr)

Teil 2: (10:30 bis 12:00 Uhr)

Teil 1: Aktuelle ertragsteuerliche Aspekte der öffentlichen Hand

Die Ertragsbesteuerung der öffentlichen Hand ist geprägt durch aktuelle Rechtsprechung zum Begriff des BgA und rechtlichen Änderungen insbesondere beim Betrieb von Photovoltaikanlagen. Daneben werden Eigenbetriebe in der Rechtsform der Personengesellschaften in den Fokus genommen, deren rechtliches Umfeld erheblichen Veränderungen ausgesetzt ist.

I. Aktuelles aus der Rechtsprechung

II. PV-Anlagen: Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EStG

1. BMF-Schreiben
2. Praxisfragen

III. Eigengesellschaft in der Rechtsform der Personengesellschaft

1. Ertragsbesteuerung nach MoPeG – Bleibt alles beim Alten?
2. Fallkonstellationen bei Ausgliederung von Tätigkeiten auf eine kommunale GmbH & Co. KG
3. Grunderwerbsteuer - §§ 5 und 6 GrEStG

Teil 2: Aktuelle Querschnittsthemen aus der kommunalen Steuerpraxis

Aufgegriffen werden mehrere Querschnittsthemen. Zunächst widmen wir uns der im Wachstumschancengesetz geplanten Klimaschutz-Investitionsprämie. Anwendungsbereich, Ablauf der Beantragung und Vorteilhaftigkeit gegenüber anderen Förderinstrumenten gilt es in den Blick zu nehmen. Weiterhin stehen aktuelle Entwicklungen im handelsrechtlichen Rechnungswesen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Fokus. Letztlich werden praxisrelevante Fragen der Spartenrechnung aufgegriffen.

I. Klimaschutz-Investitionsprämie – Neuregelung durch das Wachstumschancengesetz

1. Anwendungsbereich bei BgA, Eigenbetrieb, Eigengesellschaft
2. Vorgehensweise zur Erreichung der Förderung

II. Aktuelles zur Rechnungslegung der Eigenbetriebe/Eigengesellschaften

1. NRW: Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
2. Änderung der Größenkriterien nach den §§ 267, 267a HGB

III. Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Richtlinie EU 2022/2464 (CSRD-Richtlinie)

1. Stand der nationalen Umsetzung
2. Anwendungsbereich ab 2025 auf kommunale Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, AöR
3. Überblick über die Berichterstattungspflichten im handelsrechtlichen Lagebericht
4. Vorgehensweise bei der Einführung

IV. Praxisfragen zur Spartenrechnung nach § 8 Abs. 9 KStG

1. Folgen bei Aufnahme neuer Tätigkeiten bzw. Aufgabe von Tätigkeiten – Veränderung von Sparten
2. Spartenrechnung in Organkreisen

Mittagspause (12.00 bis 13.00 Uhr)

STEUERFOKUS 2 (13.00 bis 14.30 Uhr)

Dipl.-Kfm. Dr. Christian Gastl –Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-
(GVR - Dr. Gastl / von Rosenberg & Kollegen – StB-Gesellschaft in Wiesbaden)

Abgrenzung und Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art und Aktuelles zur Kapitalertragsteuer

Die Abgrenzung und Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art als Ausgangspunkt für die weitere ertragsteuerliche Behandlung ist in der jüngeren Rechtsprechung thematisiert worden. Daher werden die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und mögliche Handlungshinweise für die Praxis herausgearbeitet.

Auch wenn durch die jüngste Rechtsprechung und die nachfolgenden Anpassungen seitens der Finanzverwaltung scheinbar Ruhe in den Bereich der Kapitalertragsteuer eingetreten ist, sind gleichwohl noch einige Problembereiche offen. Dies betrifft neben der nunmehr auch

für BgA mit Einnahmen-Überschussrechnung erforderlichen laufenden Feststellung des steuerlichen Einlagekontos, auch die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit einer Bescheinigung über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos. Hierzu sollen Handlungshinweise gegeben und mögliche Argumentationsgrundlagen in der Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung gegeben werden.

- I. **Abgrenzung von BgA** (FG Münster vom 21.04.2021 / BFH vom 13.04.2021)
- II. **Zusammenfassung von BgA** (BFH vom 18.01.2023 / BFH vom 15.03.2023)
- III. **Fortschreibung des steuerlichen Einlagekontos** nach § 27 KStG (BMF-Schreiben vom 04.04.2022)
- IV. **Notwendigkeit einer Bescheinigung** nach § 27 Abs. 3 KStG

Kaffee-/Teepause (14:30 bis 15:00 Uhr)

STEUERFOKUS 3 (15.00 bis 16.30 Uhr)

RA/StB Peter Ballwieser und StB Felix Hetzel
(beide tätig bei der KPMG AG - WP-Gesellschaft - Köln)

Ertragsbesteuerung der öffentlichen Hand auf dem neuesten Stand

„Die dauerdefizitären Verpachtungstätigkeiten
und das Gestaltungsinstrument der Betriebsaufspaltung“

Die steuerlichen Gestaltungen "Verpachtungs-BgA" sowie "Betriebsaufspaltungs-BgA" stellen im Bereich der Ertragsteuer ohne Zweifel zwei der kompliziertesten Konstrukte im Zusammenhang mit der Besteuerung öffentlich-rechtlicher Körperschaften dar. Sowohl die Begründung solcher BgA als auch deren unbewusste Auflösung können in der Praxis zu weitreichenden steuerlichen Folgen führen, die unbedingt vermieden werden müssen. Besonderer Handlungsdruck ergibt sich aus der vom BMF gewährten Übergangsregelung für den Bereich der Verpachtungs-BgA zum 31.12.2024.

Die Referenten beschäftigen sich als Berater von Kommunen sehr intensiv mit der Problematik und werden nach einer systematischen Darstellung der steuerlichen Grundlagen den aktuellen Stand der Beratungspraxis darstellen.

A. Verpachtungs-BgA i. S. des § 4 Abs. 4 KStG

1. Grundlagen
2. Zusammenfassung von Verpachtungs-BgA
3. Aktuelles zur wirtschaftl. Betrachtungsweise bei Zuschusszahlungen an den Pächter
4. Konsequenzen des BMF-Schreibens vom 15.12.2021

B. Betriebsaufspaltungs-BgA

1. Grundlagen
2. Abgrenzung zur Vermögensverwaltung
3. Abgrenzung zum Verpachtungs-BgA

Ende des 1. Seminartags um ca. 16.30 Uhr

► Am Abend des ersten Seminartages wird eine etwa 1 ½-stündige **kostenlose Sightseeing-Stadttour (Berlin Mitte)** mit interessanten Zwischenstationen angeboten. Ein Bus erwartet interessierte Seminarteilnehmer um 18.30 Uhr vor dem Haupteingang des Konferenz-Zentrums der „Heinrich-Böll-Stiftung“.

Um ca. 20 Uhr findet ein **unterhaltsamer Tagesausklang** in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Lindenbräu“ im Sony-Center am Potsdamer Platz statt.

2. Seminartag (9. April 2024)

STEUERFOKUS 4 (08:30 – 10:00)

Dr. Christian Sterzinger -Ministerialrat-
(Referatsleiter im Finanzministerium Sachsen-Anhalt)

Umsatzbesteuerung ausgesuchter kommunaler Tätigkeitsbereiche im Anwendungsbereich der Neuregelung des § 2b UStG

Die Neuregelung des § 2b UStG beschäftigt die kommunale Ebene anhaltend. Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art waren bisher juristische Personen des öffentlichen Rechts nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Dies wird sich im Anwendungsbereich des § 2b UStG grundlegend ändern.

Der Verwaltungs- und Zeitaufwand für die Vorbereitung der Anwendung der Umsatzsteuerneuregelung beurteilt sich maßgeblich nach Art und Umfang des Aufgabenspektrums der Körperschaften und kann in der Verwaltungspraxis erheblich differieren.

Außerdem sind verschiedene Tatbestandsvoraussetzungen des § 2b UStG auslegungsbedürftig. Zwar hat sich das BMF dazu und zur steuerlichen Behandlung verschiedener Einzelleistungen bisher in mehreren Schreiben geäußert. Gleichwohl besteht in der kommunalen Praxis weiterer Klärungsbedarf. Im Rahmen des Vortrages werden ausgewählte Probleme behandelt, die auf Sachverhalten beruhen, die von den Städten und Gemeinden regelmäßig verwirklicht werden.

Letztlich kann Planungssicherheit nur eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung schaffen. Vor diesem Hintergrund werden deren Voraussetzungen und der Ablauf des Verfahrens dargestellt.

I. Globalüberblick zur Umsatzsteuerreform von jPdÖR (§ 2b UStG)

II. Bereichsspezifische Steueranalysen für die kommunale Steuerpraxis:

1. Abfall- und Abwasserentsorgung
2. Friedhofs- und Bestattungswesen
3. Kommunale Kurbetriebe
4. Parkraumbewirtschaftung
5. Staatliche Schulen

III. Handlungsoption verbindliche Auskunft

- Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten -

Kaffee-/Teepause (10:00 bis 10:30 Uhr)

STEUERFOKUS 5 (10.30 bis 12.00 Uhr)

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR)
(KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH in München)

Perspektivischer Ausblick der Kooperationen zwischen jPdÖR

„Zukünftiger Umgang mit entgeltlichen Leistungsbeziehungen
zwischen Einrichtungen des öffentlichen Rechts bei
Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG“

Unter Geltung des alten körperschaftsteuerorientierten § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG wurden mit Billigung der Finanzverwaltung sog. Beistands- und Kooperationsleistungen zwischen jPdÖR in großer Anzahl nicht als steuerrelevanter Betrieb gewerblicher Art gewertet. Mit Anwendung des unionsorientierten § 2b UStG (voraussichtlich ab 1. Januar 2025) führt die damit einhergehende Korrektivwirkung der Feststellung einer „größeren Wettbewerbsverzerrung“ bei Ermittlung der Unternehmereigenschaft von Einrichtungen des öffentlichen Rechts zu signifikanten Veränderungen, insbesondere bei der Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die ursprüngliche Intention der Aufrechterhaltung der Nichtsteuerbarkeit von Leistungsbeziehungen zwischen jPdÖR bei Erfüllung spezifisch öffentlicher Interessen nach § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG hat durch Berücksichtigung möglicher Wettbewerbsverzerrungen bei hoheitlicher Kooperationsleistungen zwischen jPdÖR weitgehend seine Wirksamkeit verloren.

Innerhalb des Vortrags wird der zukünftige Umgang mit entgeltlichen hoheitlichen Leistungsbeziehungen zwischen jPdÖR mit Wettbewerbsrelevanz erörtert. Außerdem werden konstruktive Lösungsversuche vorgeschlagen, um offene Fragen und ungelöste Probleme im Zusammenhang mit § 2b Abs. 3 UStG sachgerecht zu bewältigen.

1. Problembeschreibung
2. Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen
3. Differenzierung zwischen mandatierter und delegierter Aufgabenübertragung
4. Korrektiv der „größere Wettbewerbsverzerrungen“ nach § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG
5. Anwendung des § 2b Abs. 3 UStG bei hoheitlichen Kooperationen zwischen jPdÖR
 - Nr. 1 → Keine Steuerbarkeit (nicht vorhandener Wettbewerb) bei gesetzlich bestimmter Zusammenarbeit zwischen jPdÖR (= klassischen Amtshilfe gegen Kosten-erstattung)
 - Nr. 2 → Überprüfung einer Wettbewerbsbeeinträchtigung bei entgeltlichen Kooperationen zwischen jPdÖR (= Beistandsleistungen + Interkommunale Zusammenarbeit)
6. Konstruktive Lösungsmöglichkeiten der Nichtbesteuerung von § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG
 - 6.1 Anwendbarkeit von Steuerbefreiungen (§ 4 Nr. 29 UStG)
 - 6.2 Bildung eines „sog. Aufwandspools“ als vorstellbare Lösungsalternative
 - 6.3 Umsatzsteuerliche Organschaft als mögliche Steuergestaltung

Mittagspause (12.00 bis 13.00 Uhr)

STEUERFOKUS 6 (13.00 bis 14.30 Uhr)

Dr. Thomas Wiesch (Richter am Finanzgericht Münster)

Relevante Rechtsprechung 2022/2023 zur Umsatzsteuer aus kommunaler Sicht

- Erläuterungen und Gestaltungsempfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des EuGH und der Finanzrechtsprechung (BFH/FG) -

Das Jahr 2024 hält für die Kommunen und ihre Entscheidungsträger auch in (umsatz-)steuerlicher Hinsicht wieder eine Vielzahl an Herausforderungen bereit. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Vorbereitungen zur (dann zwingenden) Anwendung des § 2b UStG ab dem 01.01.2025. Daher ist es unerlässlich, die für den kommunalen Bereich relevante umsatzsteuerliche Rechtsprechung zu kennen und diese in ihrer Bedeutung für den eigenen Tätigkeitsbereich beurteilen zu können. Zugleich besteht dadurch die Möglichkeit, eigene Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und umsetzen zu können, ohne die hierfür bestehenden rechtlichen Grenzen oder möglichen nachteiligen Folgewirkungen zu übersehen.

Als besonders relevante Bereiche sind die Umsatzbesteuerung von **Kurbetrieben** und Tourismuseinrichtungen sowie von **Gemeinschaftseinrichtungen** (z. B. Sportstätten, Bürgerhäuser und Stadthallen) hervorzuheben. Dazu gehört auch deren Finanzierung, insb. durch **Zuwendungen (Zuschüsse)** an kommunale Eigengesellschaften oder an (gemeinnützige) Vereine. Auch die **wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden** steht aktuell im Umsatzsteuerfokus der EuGH-Rechtsprechung.

In all diesen Bereichen bedeuten steuerliche Irrtümer nachträglich eine hohe finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts, da es sich dabei regelmäßig um Dauersachverhalte und hohe Investitionsvolumina handelt, die auch für die Finanzverwaltung und deren Prüfungsdienste von großem Interesse sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Vortrag einen umfassenden Überblick über die für den kommunalen Bereich relevanten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte der letzten zwei Jahre geben. Die Entscheidungen werden unter Berücksichtigung ihres jeweiligen rechtlichen Kontextes im Einzelnen erläutert und vermittelt. Zudem wird auf Besonderheiten und Risiken hingewiesen sowie auf bestehende Gestaltungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Kommentierte Urteile und Beschlüsse aus den Jahren 2022 und 2023 mit gewichtiger kommunaler Relevanz:

1. Essenzielle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof
2. Bedeutsame Urteile und Beschlüsse des Bundesfinanzhofs
3. Wichtige Entscheidungen der Finanzgerichte

- Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten -

Kaffee-/Teepause (14:30 bis 15:00 Uhr)

STEUERFOKUS 7 (15.00 bis 16.00 Uhr)

Dipl.-Volkswirt Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-
(Peters, Schönberger & Partner ◊ RA/WP/StB – München)

**Aktuelle Entwicklungen im Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht
aus kommunaler Sicht**

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 hat der Gesetzgeber - neben einer Vielzahl an einzelnen Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts - erstmals auch die Kooperation gemeinnütziger Körperschaften (§ 57 Abs. 3 AO) geregelt. Die Finanzverwaltung hat den Anwendungsbereich durch sehr enge Vorgaben hinsichtlich der satzungsmäßigen Voraussetzungen bei den Kooperationspartnern „eingedampft“. Hierzu liegt nun mit dem Urteil des FG Hamburg vom 26.09.2023 eine erste – sehr aufschlussreiche - Entscheidung eines Finanzgerichts vor. Im Gesetzgebungsverfahren zum Wachstumschancengesetz finden sich Hinweise darauf, wie die Finanzverwaltung sich zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf begünstigte Kooperationsleistungen (§ 57 Abs. 3 AO) positionieren will. Ebenfalls durch das Wachstumschancengesetz sollen juristische Personen des öffentlichen Rechts zum (Pflicht-) Inhalt des Zuwendungsempfängerregister werden. Erste Erfahrungen mit dem Zuwendungsempfängerregister seit Jahresbeginn und dessen Anwendung auf juristische Personen des öffentlichen Rechts werden erörtert.

Neben einer Übersicht über praxisrelevante Neuigkeiten aus der Finanzverwaltung und von den Finanzgerichten bietet das Referat einen Ausblick auf die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

1. Planmäßiges Zusammenwirken (§ 57 Abs. 3 AO): Erste Entscheidung eines Finanzgerichts (FG Hamburg vom 26.09.2023) und Erkenntnisse aus dem Gesetzgebungsverfahren zum Wachstumschancengesetz
2. Noch ein Register: Erste Erfahrungen mit dem neuen Zuwendungsempfängerregister (ab 01.01.2024)
3. Aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung und Entscheidungen der Finanzgerichte zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht
4. Anstehende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Großer Wurf oder laues Lüftchen?

Ende des 2. Seminartags um ca. 16.00 Uhr

ALLGEMEINE HINWEISE:

Seminarstandort:	<p>Konferenzzentrum der „Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)“ Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof)</p> <p>http://www.boell.de/de/unser-konferenzzentrum</p>
Teilnahmegebühr:	<p>Die <u>reguläre Teilnahmegebühr</u> für die Steuerfachtagung am 8./9. April 2024 beträgt: 1.900 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p>Der <u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes beträgt 1.300 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p>Bei einer Mehrplatzbuchung wird ein <u>Sonderrabatt</u> gewährt (ab 2 Personen = 5 %; ab 3 und mehr Personen = 10 %).</p> <p><u>Die Teilnehmer/-innen erhalten</u> umfängliche Seminarunterlagen in PDF-Format zur Fachtagung (PP-Präsentationen und aktuelle Materialsammlungen), die auch in einem komprimierten Format als komfortabler Veranstaltungs-Stick mit Seminarbeginn zur Verfügung gestellt werden. Ein Video-Mitschnitt der Veranstaltung wird allen Seminarteilnehmern nach Beendigung der Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Preis sind außerdem ein vegetarisches Mittagsbuffet, Getränke, Snacks, Obst und Gebäck enthalten. Auch die Kultur & Konversation Bus-Exkursion und die Getränke im „Lindenbräu“ sind kostenfrei.</p>
Anmeldung:	<p>Für die Online-Anmeldung nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link: https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/</p>
Teilnahmebedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwecks Reiseplanung wird der <u>Eingang der Online-Anmeldung</u> per E-Mail verbindlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ▶ Ein <u>kostenfreier Rücktritt</u> von der Anmeldung ist 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die <u>Vertretung</u> angemeldeter Teilnehmer/-innen ist zulässig. ▶ Die Teilnehmer/-innen erhalten eine <u>Teilnahmebestätigung</u>.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ohne <u>Verwendung eines Laptops/Tablets</u> sollten die Vortragspräsentationen zweckmäßigerweise in ausgedruckter Form mitgebracht werden. ▶ Da am Veranstaltungsort nur begrenzte <u>PKW-Parkmöglichkeiten</u> zur Verfügung stehen, wird empfohlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. ▶ Kultur & Konversation am Abend (8. April 2024): Das Angebot beinhaltet eine <u>kostenlose</u> 1 ½ -stündige Bus-/Führungstour der besonderen Art (mit interessanten Zwischenstationen und unerwarteten Großstadt-Erlebnissen). Start: 18:30 Uhr am Haupteingang des HBS-Konferenzentrums. Anschließend (ca. 20 Uhr): Ein salopper Tagesausklang in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Lindenbräu“ im Sony-Center am Potsdamer Platz (reserviertes Separee) beschließt das ereignisreiche Tagesprogramm.